



## **Wasserzählertausch:**

Liebe Obsteigerinnen, liebe Obsteiger,

Gemäß § 15 Z 5 lit. a) Maß- und Eichgesetz, BGBl. Nr. 152/1950 idgF, sind Kalt, Warm- und Heißwasserzähler nach 5 Jahren nachzueichen.

Aus diesem Grund müssen die Wasserzähler in den Haushalten, deren Eichfrist 2017 abläuft oder bereits abgelaufen ist, zur Nacheichung ausgebaut und durch neu geeichte Wasserzähler ersetzt werden.

Da der Großteil der Obsteiger Haushalte davon betroffen ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig nach erfolgter Ausschreibung den bestbietenden Installateur, Fa. Larcher, mit dem Austausch der Wasserzähler in den Obsteiger Haushalten beauftragt.

Zur Erfüllung dieses Auftrags wird sich die Fa. Larcher mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin für den Austausch des Wasserzählers vereinbaren.

Gem. § 8 der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Obsteig werden die Wasserzähler auf Kosten der Gemeinde Obsteig angeschafft, eingebaut und erhalten und verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Der Wasserzählertausch ist daher selbstverständlich kostenlos.

### Bitte beachten Sie:

Für allfällige Schäden an den Installationsleitungen, die durch den Wasserzählertausch entstehen, haftet das beauftragte Unternehmen und nicht die Gemeinde Obsteig.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verständnis.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Hermann Föger

